



Liga der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Konstanz

An
Landratsamt Konstanz
Herrn Sozialdezernent Axel Goßner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Konstanz, 14.08.2015

Antrag auf Änderung der Rahmenbedingungen für SINUS

Sehr geehrter Herr Goßner,

die Maßnahme SINUS wird seit dem 01.04.2014 in den Beschäftigungsbetrieben der Liga der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Konstanz umgesetzt.

Die begleitende Evaluation wird im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg durch das Institut für angewandte Sozialforschung (IfaS) durchgeführt. Erste Ergebnisse werden Ende dieses Jahres vorgelegt.

Zum Stichtag 31.12.2014 waren 31 Teilnehmer/-innen und zum Stichtag 30.06.2015 waren 34 Teilnehmer/-innen von vorgesehenen 100 Plätzen im Projekt.

Für die Teilnehmenden ist SINUS wichtig, sinnvoll und erfolgreich. Eine Auswertung in Form eines Zwischenberichtes ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Um weiteren Personen die Teilnahme an SINUS zu ermöglichen und die Platzkapazität für den Bedarf aus der Zielgruppe der Langzeit-Leistungsbezieher SGB II auszuschöpfen, stellen wir den Antrag, folgenden Änderungen der Rahmenbedingungen zuzustimmen:

1. „Zielindikator 2: Es soll angestrebt werden, dass 20% der SINUS-Teilnehmenden aus dem Projekt ELA kommen.“

Die Annahme, dass 60% der Teilnehmenden Übergänger aus ELA sein könnten, ist nicht eingetroffen. Aus der Anlage „Übergänge und Verbleib der ELA-Absolventen 2014“ ist zu entnehmen, dass per se die Basismenge an Personen fehlt, um aus ELA-Absolventen 60 SINUS-Teilnehmende zu generieren. Der Anspruch als solcher, dass ELA-Absolventen für die anschließende SINUS-Teilnahme Priorität haben, bleibt auch in Zukunft bestehen.

2. Die gleichzeitige Teilnahme an ELA und SINUS ist im Rahmen einer Übergangszeit von maximal 3 Monaten möglich.

ELA arbeitet intensiv und individuell an den Grundkompetenzen und befähigt die Teilnehmenden für die ersten Schritte aus der Isolation heraus. Wenn die Verhärtungen einer chronifizierten Langzeitarbeitslosigkeit langsam überwunden werden können, ist ein gut organisierter und schonender Übergang in die nächstmögliche Herausforderung angezeigt. Eine begrenzte Ablösungszeit und Neuorientierung wirkt stabilisierend und gibt Sicherheit.

3. Eine Verlängerung über die Maßnahmedauer von 1 Jahr hinaus ist bei Bedarf und in Absprache mit dem Jobcenter um maximal weitere 6 Monate möglich.

In einzelnen Fällen wurde nach Ablauf eines SINUS-Jahres festgestellt, dass die Erlangung der AGH-Fähigkeit in 12 Monaten nicht realistisch war. Eine Verlängerung ist eine bedarfsorientierte Option im Hinblick auf die Zielerreichung. Sie findet in enger Absprache und mit Einverständnis des Jobcenters Anwendung.

Als Anlage erhalten Sie den Zwischenbericht, der unsere Erhebungen, Erfahrungen und Auswertungen sowie ein exemplarisches Fallbeispiel enthält.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Ehret

gez. Christian Grams

gez. Reinhard Zedler